



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.08.2020
in der Eichwaldhalle Puschendorf

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender: 1. BGMIn. Erika Hütten
2. BGMIn. Anna-Lena Tsutsui
3. Bgm. Gerhard Billmann
GRM Christian Auerochs
GRM Miriam Böhm
GRM Stephan Buck
GRM Janina Differenz
GRM Alexander Dörr
GRM Peter Eckert
GRM Tobias Eichner
GRM Klaus Fleischmann
GRM Matthias Stark
GRM Reinhard Weghorn

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 11.08.2020 – Informationen

- A. Begrüßung
GRM, Zuhörerinnen und Zuhörer, Presse
Einladung rechtzeitig erfolgt
Entschuldigt sind GRM Madinger, GRM Engelhardt
Beschlussfähigkeit ist gegeben
Besteht Einverständnis mit der Tagesordnung
Frau GRM Tsutsui stellte den Antrag, den TOP 11.1 Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerantrages vorzuziehen, sodass dieser TOP 5 wird und alle nachfolgenden TOP's sich um einen Punkt nach hinten verschieben.
Abstimmergebnis:
Anwesend: 13
Stimmberechtigt: 13
Ergebnis: 13 : 0
- B. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020 und 07.07.2020 – öffentlicher Teil / n.ö.T. wurden genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verleihung des Titels „Altbürgermeister“ an Wolfgang Kistner
2. Vergabe Kanal- und Wasserarbeiten Neustädter Straße/Fliederweg nach Submissions-
ergebnis
3. Vergabe Schließanlage Kindergarten/Wohnungen Traubenstraße 45
4. Beschlussfassung über den Standort der E-Lade-Säule mit 2 Anschlüssen
5. Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerantrags gem. Art. 18b GO zur
Beibehaltung der Verkehrsführung Traubenstraße/Hochgrabenstraße
6. Beschlussfassung über die Verkehrsführung Traubenstraße
7. Beratung über Anzeigenschaltung von Familienanzeigen und Werbung
im Gemeindeblatt
8. Beschlussfassung über die Erneuerung der Rechensteuerung und Prozessleitsystem
9. Beschlussfassung über die Anschaffung eines E-Bikes für den Bauhof
10. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 10.1 Bauvoranfrage Stefan Höfler über Abriss Kuhstall und Neubau Wohnhaus
11. Bekanntgaben
12. Anträge/Anfragen

TOP 1 – Verleihung des Titels „Altbürgermeister“ an Wolfgang Kistner

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 beschlossen, Herrn Wolfgang Kistner, Bürgermeister a. D. den Titel „Altbürgermeister“ zu verleihen. Wolfgang Kistner wurde zur Sitzung eingeladen und ihm wird von Frau Erste Bürgermeisterin Erika Hütten die Verleihungsurkunde übergeben.

TOP 2 – Erschließung Baugebiet „Dorfeiche“ – Vergabe von Los 3 „Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten Fliederweg / Neustädter Straße“

2.1 Sachstand

- In die Zeit meines Vorgängers ist die Vergabe Erschließung des Baugebiets „Dorfeiche“ in 3 Losen gefallen und beschlossen worden, bis auf das Los 3, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Neustädter Straße / Fliederweg. Hierfür sollte erneut ausgeschrieben werden.
- Submission war am 25.06.2020
- Abgegeben haben 12 Firmen
- Die Preise liegen zwischen Brutto 851.975,81 € und 1.273.031,46 €
- Günstigster Anbieter ist die Firma Gerhard Kehn aus Burgebrach.
- Nach Aussage des beauftragten Ingenieur-Büros Christofori liegen wir ca. 44.000,- € unter dem Ergebnis vom April 2020.
- Der TOP wurde im Bauausschuss vorberaten.
- Die Finanzierung muss kostenrechnerisch abgewickelt werden, d.h. über die Gebühren finanziert werden. Eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde ist notwendig. Sie setzt sich zusammen aus den noch zu berechnenden Erschließungskosten und den Einnahmen durch die Grundstücksverkäufe.
- Am Montag, 6.07. um 14.00 Uhr war ein Bietergespräch mit Fa. Kehn angesetzt. Dabei waren Herr Kehn, Herr Krach, Herr Stark und Frau BGMin Hütten anwesend. Der Baubeginn ist im Anschluss an die Arbeiten der Deutschen Glasfaser, frühestens für Oktober vorgesehen. Das Landratsamt hat die Straßensperrung bis Juni 2021 vorgemerkt.

2.2 Beratung

- GRM Buck stellt fest, dass die Maßnahme durchgeführt werden muss und das nicht nur wegen dem Baugebiet „Dorfeiche“ sondern zur Entlastung für den gesamten Kanal. Die Kostenaufteilung wird zu 1/3 von sämtlichen Grundstückseigentümern im Baugebiet „Dorfeiche“ getragen, da lt. Aussage Christofori 1/3 der Arbeiten wegen dem Baugebiet und 2/3 zur Entlastung des Gesamtkanals notwendig sind. Die Kosten wurden auf 550 – 600.000 € geschätzt. In die Haushaltsberatungen müssen die Kosten von 800.000,00 € einfließen.

2.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag „Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Neustädter Straße/ Fliederweg“ an die Firma Gerhard Kehn, Burgebrach, zum Angebotspreis von brutto 851.975,81 € zu vergeben.	Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag „Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Neustädter Straße/ Fliederweg“ an die Firma Gerhard Kehn, Burgebrach, zum Angebotspreis von brutto 851.975,81 € zu vergeben.

2.4 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 3 – Einbau einer Schließanlage in der KITA Traubenstraße 45

3.1 Sachstand

- Bei der Planung der KITA Traubenstraße wurden im Leistungsverzeichnis Innentüren vom 12.02.20 eine normale Schließanlage eingeplant. Eingestellt wurden vom Architekturbüro 6000,00 € brutto für die gesamte Schließanlage. Bei der Vergabe der Innentüren wurde von der Schreinerei Meier für die Schlösser eine Summe von 2142.00 € brutto veranschlagt und bereits bezahlt.

Um den Stand mit den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde (siehe Eichwaldhalle, Rathaus, Friedhof und Bauhof) zu erreichen, empfiehlt das Architekturbüro Wirsching und Madinger eine elektronische Schließanlage einbauen zu lassen, die mit der bestehenden Schließanlage der Gemeinde kompatibel ist.

- Hierzu wurde von der Fa. Jakob Gebäudesystemtechnik GmbH aus Puschendorf ein Angebot über 43 Türen incl. 20 Transponderschlüsseln eingeholt. Die Gesamtsumme beträgt 17.326,75 € brutto. Das Angebot wurde aufgrund dessen von der Firma Jakob eingeholt, da alle Schließanlagen der Gemeinde bereits von ihnen eingebaut wurde und somit gewährleistet wird, dass die Transponder mit dem Schlüsselprogramm im Bauamt programmiert werden können.

3.2 Beratung

- GRM Fleischmann spricht sich für die SPD aus, dass auf die Schließanlage verzichtet werden sollte und lieber eine Schließanlage eingebaut werden sollte, da im vorherigen TOP schon 300.000,00 € mehr verausgabt werden müssen als geplant und jetzt eine Erhöhung um 11.000,00 € hinzukommt.
- GRM Eichner für die CSU zeigt sich überrascht über die Anzahl der Türen. Allerdings haben sie die Auskunft von GRM und Architekt Klaus Madinger bekommen, dass zwei Schließsysteme keinen Mehrwert für das Gebäude bringen. Aufgrund der Einheitlichkeit stimmt die CSU dem Transponder-System zu.
- GRM Böhm meint, dass ein Transpondersystem in der EWH sinnvoll ist, da hier viele Vereine Zugang benötigen, aber im Kindergarten ist dies beschränkt auf Mitarbeiter und darum nicht notwendig.
- Frau BGMin Hütten meint, dass die Innentüren der Kita und die Wohnungen nicht mit Transponderzylindern bestückt werden müssten.
- GRM Buck meint, es solle geprüft werden welche Türen mit Transpondern ausgerüstet werden sollten. Generell sollten Transponder angeschafft werden, allerdings muss die Verwaltung noch einmal prüfen, wo Transponder notwendig sind.

3.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt den Einbau der elektronischen Schließanlage in der	Der Gemeinderat beschließt sich grundsätzlich für das Transpondersystem zu

KITA Traubenstraße 45 zum Preis von 17.326,75 € brutto. Die Schließanlage beinhaltet alle Türen im KITA-Bereich, sowie die Eingangstüren in den Wohnungen.	entscheiden, allerdings wird gleichzeitig die Verwaltung beauftragt Einsparmöglichkeiten zu suchen und auch durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Privatwohnungen und der Innentüren.
--	--

3.4 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 4 – Beschlussfassung über den Standort der E-Lade-Säule mit 2 Anschlüssen

4.1 Sachstand

- Mit der N-ERGIE wurde eine Begehung bezüglich des endgültigen Standorts der Ladesäule für E-Fahrzeuge durchgeführt. Begangen wurde der ursprünglich geplante Platz am Dorfplatz, sowie der P + R Platz am Bahnhof. Nach Beurteilung durch Herrn Krug und Herrn Pelzel seitens der N-ERGIE liegt von diesen die Empfehlung für den Standort am P + R Platz vor. Gründe sind: die Säule steht „nicht im Weg“, sie ist vor der Autofront platziert, was günstiger ist, und nicht seitlich, wie oben am Dorfplatz. Die Stromverbindung würde längs der Straße bis zum Turm verlaufen.

4.2 Beratung

- GRM Eckert hält den Dorfplatz für ungeeignet, da dieser zu einem Parkplatz werden würde und der Dorfplatz dadurch abgewertet wird.
- Die Frage nach dem Standort EWH wurde von N-ERGIE abgelehnt, da dieser Platz zu weit vom Zentrum entfernt ist
- GRM Buck (im Namen der Freien Wähler) findet den Stellplatz am P + R gut, da es dort die beste Resonanz gibt und große Ladezeiten möglich sind.
- 3. BGM Billmann würde auch den Rathausplatz für geeignet halten, aber da nicht bekannt ist, wann dieser umgestaltet wird, ginge hier viel Zeit verloren. Da die E-Mobilität im Wandel ist, kann es durchaus sein, dass der P + R Platz der Anfang ist und eventuell später auch Ladesäulen am Rathaus dazukommen können.

4.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt das Aufstellen der E-Lade-Säule mit 2 Anschlüssen am P + R Parkplatz am Bahnhof.	Der Gemeinderat beschließt das Aufstellen der beiden E-Lade-Säulen am P + R Parkplatz am Bahnhof zu zulassen.

4.4 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 12 : 1

TOP 5 – Anträge (vorgezogen)

5.1 Sachstand

Die Gemeinde Puschendorf erhielt am 27.07.2020 einen Bürgerantrag nach Art. 18bg GO. Der Antrag lautet: „Wir erteilen der Vorstellung von Frau Hütten eine klare Absage und stellen den Antrag gem. Art. 18b Bayer. GO, dieser Verkehrsführung nicht zuzustimmen.“

Der Antrag geht weiter mit „ferner regen wir an, die im Jahr 2003 beschlossene Verkehrsregelung erneut zu überdenken und/oder auf einen der Vorschläge wie im Schreiben der Eheleute Hacker/Jungwirth vom 15.07.2020, welche ebenfalls Bestandteil des Bürgerantrags ist, einzugehen.

Der Antrag wurde bei der Gemeinde eingereicht, erhielt eine Begründung und nennt drei Personen, die berechtigt sind die Unterzeichneten zu vertreten (Art. 18b Absatz 2 GO) Der Antrag wurde von 45 Gemeindebürgern unterschrieben, davon waren 36 gültig. Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v. H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. Gemeindeeinwohner Stand 30.07.2020 2.266; 1 % davon 22,66 gerundet 23. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger. Die überprüften Unterschriften wurden von Gemeindebürgern abgegeben. Der Bürgerantrag wurde somit frist- und formgerecht eingereicht und ist zulässig.

Zwar wurde der Antrag gestellt, ohne dass es zu einem konkreten Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans kam, dennoch muss das zuständige Gremium (hier: Gemeinderat) über die Zulässigkeit des Bürgerantrages innerhalb eines Monats entscheiden. Die Zulässigkeitsprüfung bezieht sich auf die formellen und die materiellen Anforderungen des Bürgerantrags. Die formellen Anforderungen ergeben sich aus Art. 18b Abs. 1 – 4 GO (siehe oben). In materieller Hinsicht ist insbesondere zu prüfen, ob der Gegenstand des Bürgerantrags einer Behandlung durch ein zuständiges Gemeindeorgan zugänglich ist. Nach dem Gesetzeswortlaut ist allein erforderlich, dass es sich um eine gemeindliche Angelegenheit (Abs. 1 Satz 1 GO) handelt. Nach Art. 57 Abs. 1 gehören Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs zum eigenen Wirkungskreis. Die materiellen Anforderungen sind erfüllt.

5.2 Beratung

5.3 Beschluss

Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung der formellen und materiellen Anforderungen die Zulässigkeit des Bürgerantrages.	Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung der formellen und materiellen Anforderungen die Zulässigkeit des Bürgerantrages.
--	--

5.4 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 6 – Beschlussfassung über die Verkehrsführung „Traubenstraße“

6.1 Sachstand

- BGM in Hütten: Mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte in der Traubenstraße wird sich der Verkehr erheblich erhöhen, da die Einrichtung mit 42 Kindern belegt ist. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder mit dem Auto gebracht und geholt werden, sodass es in der Traubenstraße zu erheblichen Behinderungen kommen könnte. Aufgrund dieser Situation kam es zu einer Vor-Ort-Begehung um die Verkehrssituation zu würdigen. Teilnehmer waren: POKin Daßler (Polizei Zirndorf); Herr Spindler und Frau Heinzl (beide Landratsamt Fürth), sie selber und 2. BGM in Tsutsui, Fraktionssprecher der Grünen Engelhardt, SPD-Fraktionssprecher Fleischmann, 3. BGM Billmann, GRM Madinger, FW-Fraktionssprecher Buck und Bauhofleiter u. GRM Stark. Die Gesprächsnotiz mit der Stellungnahme der geladenen Fachleute ist allen GR-Mitgliedern als Mailanhang zugegangen. Sie ist zuvor von den Stellungnehmenden schriftlich bestätigt worden. In dieser die Bürger, insbesondere die Anlieger unmittelbar betreffende Lage ist die Beurteilung von ausgewiesenen Fachleuten zum Thema immer noch die sicherste Gewähr, die richtige

Entscheidung zu treffen. Deshalb folge sie hier der Empfehlung und stelle sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

6.2 .Beratung

- GRM Stark stellt zu Beginn die Frage, wo die Planer bei der Genehmigung des KiGas waren, anscheinend gab es da keine Probleme.
- 1. BGMin Hütten erklärt, dass eine Problematik offensichtlich einigen Bürgern schon früh ersichtlich war und sie darauf angesprochen hätten. Deshalb habe sie sich veranlasst gesehen, Sachverständige hinzu zu ziehen.
- GRM Eichner schlägt vor, sich die Situation 4- 6 Wochen lang anzusehen und dann eine Entscheidung zu treffe. Die Stellplätze sollten ordnungsgemäß zugewiesen werden und nach der Frist sollte der Bauausschuss vor Ort eine Entscheidung treffen.
- GRM Dörr rät zu vorsichtigem Handeln, da nie zeitgleich mit 42 Fahrzeugen zu rechnen ist. Man könne mit 26 – 30 Fahrzeugen rechnen und das bei einer Anlieferung in einem Zeitraum von 90 Minuten. Der Meisenweg könne als Parkplatz genommen werden. Die Abholzeit beläuft sich über 4 Stunden und da dürfte es zu keiner Gefahr kommen. Durch die Umverlegung ginge die Gefahrenzone an die Traubenstraße Ost. Zu echten Engpässen wird es vermutlich zwischen 07.30 – 08.15 Uhr kommen, also gerade einmal 45 Minuten. Man könne auch darüber nachdenken, nach der Sanierung Schießhausweg den Verkehr des KiGa Grünschnabel darüber abzuleiten.
- 3. BGM Billmann stimmt seinen Vorrednern zu. Die Situation sollte erst bis Ende November getestet werden. In der Östlichen Traubenstraße stehen mehrere Mehrfamilienhäuser. Deren Bewohner durchfahren zusätzlich dann die westliche Traubenstraße. Also würde hier ein höheres Verkehrsaufkommen entstehen.
- 1. BGMin Hütten sieht diese Regelung als Sicherheitsmaßnahme, die notwendig ist und gleichzeitig mit wenig Aufwand umsetzbar ist.
- 2. BGMin Tsutsui sieht als Anwohnerin ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Zeit von 08.00 – 08.30 Uhr. Dies resultiere zusätzlich aus Arztbesuchen. Sie schlägt vor, die Parkplätze der neuen Kita umzuwidmen, d.h. die Parkplätze der Wohnungen in die Traubenstraße zu verlegen und die Anlieferung über die Parkplätze an der Neustädter Straße abzuwickeln. Die Traubenstraße Ost solle jedoch unechte Einbahnstraße bleiben. Diese Umwidmung sollte bis November getestet werden.
- GRM Buck widerspricht den Ausführungen von 2. BGMin Tsutsui denn eine Umwandlung der Einbahnstraßenregelung ist nicht möglich. Des weiteren sieht er die Problematik wie 3. BGM Billmann, dass es zu einer Verlagerung des Verkehrs kommen würde. Bei der Begehung mit allen Teilnehmern wurde konstruktiv nach Lösungen gesucht, da allen klar ist, dass die Situation in der Traubenstraße nicht besser wird. Er sähe die anwesenden Sachverständigen als Verkehrssachverständige, aber die lokalen Politiker als Sachverständige vor Ort. Und daher sollten die Kommunalpolitiker die Situation einschätzen können. Sie sind die Entscheidungsträger. Ein Problem muss ernsthaft angesehen werden und wenn eins entsteht, dann muss es auch behandelt werden, aber aktuell ist kein Problem da.
- 1. BGMin Hütten sagt dagegen, dass Entscheidungsträger häufig auf Sachverständige angewiesen seien. In unserem Fall empfehlen diese sogar ohne vorherige Verkehrszählung eine Änderung, so eindeutig sehen sie die Situation. Es gehöre auch zu unserem Geschäft als kommunale Entscheidungsträger, abzuwägen: Wo haben wir die Kompetenz dies alleine zu verantworten und wo benötigen wir Sachverstand. Darum möchte sie auch eine Abstimmung über die Empfehlung der Experten, weil sie als Bürgermeisterin die vorbeugende Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere von Kindern, als richtig ansehe.

6.3.1 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die Traubenstraße West in eine echte Einbahnstraße in Nord-Süd-Richtung umzuwandeln. Sie soll dann an der Kreuzung in die Traubenstraße Ost münden, die zur echten Einbahnstraße von Süd nach Nord geändert wird. Die Straßen dürfen von Radfahrern entgegen der Einbahnstraße befahren werden. Die Probezeit für die Maßnahme soll 6 Monate betragen.	Der Gemeinderat beschließt die Traubenstraße West in eine echte Einbahnstraße in Nord-Süd-Richtung umzuwandeln. Sie soll dann an der Kreuzung in die Traubenstraße Ost münden, die zur echten Einbahnstraße von Süd nach Nord geändert wird. Die Straßen dürfen von Radfahrern entgegen der Einbahnstraße befahren werden. Die Probezeit für die Maßnahme soll 6 Monate betragen.

6.4.1 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 1 : 12

6.3.2 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird sämtliche Parkplätze an der Neustädter Straße für die Zulieferung von Kindern an den beiden Einrichtungen zu markieren und den Mietern und Mitarbeitern die Parkplätze an der Traubenstraße zuzuweisen.	Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird sämtliche Parkplätze an der Neustädter Straße für die Zulieferung von Kindern an den beiden Einrichtungen zu markieren und den Mietern und Mitarbeitern die Parkplätze an der Traubenstraße zuzuweisen.

6.4.2 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Abstimmung: 12 : 1

6.3.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, dass die bestehende Straßenführung bis Ende November so beibehalten wird und dann entscheiden aufgrund der Erfahrung die in dem Zeitraum gemacht wurde, wie man weitervergeht.	Der Gemeinderat beschließt, dass die Verkehrsführung an der Kita so bleibt wie sie ist und nach einer Frist von drei Monaten die Situation einer neuen Bewertung unterzogen wird.

6.4.3 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Abstimmung: 12 : 1

TOP 7 – Beratung über Anzeigenschaltung von Familienanzeigen und Werbung im Gemeindeblatt

7.1 Sachstand

- 1. BGMin: In der Verwaltung treffen häufig Anfragen von Firmen ein, die eine Werbeanzeige im Gemeindeblatt veröffentlichen möchten. Die letzte Anfrage kam vom Autohaus Pröschel in Diespeck. Auch wird des öfteren angefragt, ob Familienanzeigen wie Traueranzeigen, Danksagungen geschaltet werden dürfen. Rechtlich ist es erlaubt und könnte dazu beitragen, das Gemeindeblatt mitzufinanzieren.

7.2 Beratung

- GRM Eichner meinte dass in der Verwaltung kein Personal dafür da wäre Werbung zu akquirieren, dies könnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Gegen das Schalten von Familienanzeigen gegen eine Spende wäre nichts einzuwenden.
- GRM Dörr ist auch der Meinung, dass Anzeigen geschaltet werden können, Werbung allerdings nicht, dafür ist der Zeitaufwand zu hoch.

7.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, Familienanzeigen im Gemeindeblatt zuzulassen, es muss gewährleistet sein, dass die amtlichen Mitteilungen überwiegen.	Der Gemeinderat beschließt, Familienanzeigen im Gemeindeblatt zuzulassen, es muss gewährleistet sein, dass die amtlichen Mitteilungen überwiegen.

7.4 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 8 – Beschlussfassung über die Erneuerung der Rechensteuerung und Prozessleitsystem

8.1 Sachstand

- Die Software des bisher verwendete Prozessleitsystems ist bereits über 6 Jahre alt und muss unbedingt auf eine neue Version upgedatet werden. Hierzu wird ein neuer PC mit aktuellem Betriebssystem (Windows 10; 64 Bit) benötigt. Der aktuelle Rechner läuft noch unter Windows 7. Für dieses Betriebssystem gibt es von Microsoft keine Updates mehr. Bei Anschaffung neuer Hardware sollten in diesem Zug auch der Monitor und der alte Schwarz-Weiß-Drucker ausgetauscht werden. Bei Erneuerung des Prozessleitsystems muss auch die Rechensteuerung ausgetauscht werden, da die Programme ansonsten nicht kompatibel wären. Beide Angebote wurden bereits im Haushalt 2020 mit 14.500,00, € veranschlagt. Es stellt sich nun heraus, dass Mehrkosten in Höhe von 18.459,54 € also eine Erhöhung um 3.959,54 €, anfallen. Dessen ungeachtet ist die Maßnahme unumgänglich.

8.2 Beratung

- Entfällt

8.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Rechensteuerung mit Kosten in Höhe von 9.401,68 € und die Erneuerung des Prozessleitsystem in Höhe von 9.057,86 €	Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Rechensteuerung mit Kosten in Höhe von 9.401,68 € und die Erneuerung des Prozessleitsystem in Höhe von 9.057,86 €

8.4 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 9 – Beschlussfassung über die Anschaffung eines E-Bikes für den Bauhof

9.1 Sachstand

- 1. BGMin: N-ERGIE unterstützt aktuell die Kommune bei der Umsetzung der Elektromobilität. Aus diesem Grund beabsichtigt die N-ERGIE, auf einem oder zwei von der Kommune angeschafften E-Bikes – gegen Zahlung eines angemessenen Entgelts (300,00 € pro Bike) – zu werben. Es gibt mittlerweile sehr gute E-Bikes um die 1.500,00 €, die die Anforderungen für die Kommune erfüllen würden. Nach Rücksprache mit dem Bauhof würde das E-Bike für unseren Klärwärter Bernd Bernreuther angeschafft, der dies auch, nach eigener Aussage, nutzen würde und somit wäre für den Bauhof ein Fahrzeug frei, das aktuell in der Kläranlage gebunden ist.

9.2 Beratung

- GRM Stark stellt fest, dass mit dem Kauf eines E-Bikes das Auto Problem nicht gelöst ist. Er fürchte um die Gesundheit des Mitarbeiters.
- GRM Weghorn stellt fest, dass bei schlechten Wetter wieder ein Auto gebunden ist. Weiter meint er, da das E-Auto fast nicht mehr genutzt werde, dies dem Klärwärter zur Verfügung zu stellen.
- 1. BGMin: Das E-Auto der Gemeinde steht der Verwaltung zur Verfügung. Dafür sei es angeschafft worden. In der gegenwärtigen Corona-Zeit wird es wirklich nicht viel genutzt, sollte aber für das Rathaus jederzeit verfügbar bleiben.
- GRM Dörr fürchtet eine Gesundheitsgefährdung des Bauhofmitarbeiters wenn es regnet.

9.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines E-Bikes mit einer Kostenobergrenze von 1.800,00 €. Zusätzlich stimmt er dem Werbevertrag mit N-ERGIE zu, welche die Elektromobilität mit 300,00 € pro Bike fördern.	Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines E-Bikes mit einer Kostenobergrenze von 1.800,00 €. Zusätzlich stimmt er dem Werbevertrag mit N-ERGIE zu, welche die Elektromobilität mit 300,00 € pro Bike fördern.

9.4 Abstimmung

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13

- Ergebnis: 6 : 7

TOP 10 – Bauanträge / Bauvoranfragen

10.1.1 Sachstand

Bauvoranfrage Stefan Höfler über Abriss eines Kuhstalles und Neubau eines Wohnhauses

10.1.2 Beratung

- Entfällt

10.1.3 Beschluss

Beschlussvorlage	Beschluss
Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.	Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

10.1.4 Abstimmung:

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

10.2.1 Sachstand:

- Isolierte Befreiung eine Gartenschuppens „An den Eichen 13“

10.2.2 Beratung

10.2.3 Beschluss

Beschlussvorlage	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf isolierte Befreiung für das Gartenhaus „An den Eichen 13“	Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht beschließt den Antrag auf Isolierte Befreiung für das Gartenhaus „An den Eichen 13“ an das LRA wegen Baugrenzenüberschreitung weiterzuleiten.

10.2.4 Abstimmung:

- Anwesend: 13
- Stimmberechtigt: 13
- Ergebnis: 13 : 0

TOP 11 – Bekanntgaben

- Dank und großes Lob an die FFW anlässlich des Scheunenbrandes am 30 .07. in der Dorfstraße
- Es erging ein Aufruf an alle zum Sparen von Wasser
- Die Deutsche Glasfaser (DG) hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt 30% ihrer Aufträge ausgeführt.

- Die DG stellte Antrag auf Sperrung von NEA/Fürther Straße in der Zeit von 10.08.2020 – 19.09.2020
- Zur Anfrage von GRM Dörr über die Erlaubnis der Pflegemaßnahme am Biotop: Maßnahme wurde vom Bund Naturschutz im Rahmen des Ferienprogramms durchgeführt. Die Untere Naturschutzbehörde wurde nicht einbezogen, da das Biotop nicht im Biotopkataster verzeichnet ist. Das Dach ist nach Überprüfung von Bauhofleiter Stark nicht einsturzgefährdet.
- In der Zeit vom 09.10.2020 – 11.10.2020 tritt ein Kindercircus in Puschendorf auf.
- Im Landratsamt wird eine Stelle für Klimaschutzmanagement eingerichtet, die Gemeinde ist finanziell nicht betroffen. Eine Zustimmung des Gemeinderats ist erforderlich: Zustimmung des GR: 13 : 0
- GR Dörr will wissen, was mit dem Protokoll der Rechnungsprüfung 2018 ist; 3. BGM Billmann hat dies noch nicht fertig.
- GRM Buck regt an, die Rechnungsprüfung 2019 Anfang September durchzuführen, solange noch die Personen da sind, die Auskunft geben können.
- GRM Buck will den Sachstand wissen über die Barrierefreiheit der Bushaltestellen.
- 1. BGMin Hütten hat sich noch nicht intensiv damit befasst. Der Auftrag sei vergeben an das Ing.-Büro Christofori, die ausführende Firma stehe auch fest. Soweit sei sie informiert. Sie wird sich demnächst mit dem Thema näher befassen.
- GRM Dörr hat die Bitte, den Antrag der FFW über Bekleidung relativ schnell zu bearbeiten. Laut
- 1. BGMin Hütten: Ja, ein Antrag sei heute eingegangen. Er bedarf aber noch der Rücksprache von ihr mit dem FFW-Leitungsgremium.

